## Zulassung zur Diplomausbildung – Gleichwertigkeit von Ausbildungen

Gemäss Art. 15, Abs. 1 des Ausbildungs- und Prüfungsreglements vom 27./28. April 2016 wird zur Diplomausbildung zugelassen, wer über den Fachausweis Bernische/r Gemeindefachfrau/-fachmann (FAG) oder eine gleichwertige Ausbildung verfügt. Die Ausbildungskommission legt die Kriterien einer gleichwertigen Ausbildung fest und entscheidet über die Zulassung.

Wird eine gleichwertige Ausbildung geltend gemacht, sind der Ausbildungskommission folgende Unterlagen zur Beurteilung einzureichen:

- Nachweis über die konkreten Inhalte (z.B. Lernziele-/-inhalte) der Ausbildung und über den Umfang (Anzahl Lektionen) der einzelnen Fachgebiete;
- Nachweis über das Bestehen der entsprechenden Ausbildung (Zeugnisse, Diplome etc.);
- Nachweis über allfällige Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Angerechnet werden können Ausbildungen, welche bezüglich Inhalt, Dauer und Niveau dem Fachausweislehrgang Bernische/r Gemeindefachmann/-frau (FAG) entsprechen. Zusätzlich wird beim Entscheid auch die Berufserfahrung angemessen berücksichtigt. Die Berufserfahrung ist jedoch nie alleine ausschlaggebend.

Sieht die Ausbildungskommission ausreichende Gründe für eine Befreiung als gegeben an, ist ein Zulassungstest zu absolvieren. Dieser stellt sicher, dass die Betreffenden über das nötige Basiswissen verfügen, um die weiterführende Diplomausbildung erfolgreich absolvieren zu können.

Der Zulassungstest basiert auf folgenden Rahmenbedingungen:

- Dauer: 2 Stunden;
- Beschränkung auf relevante Querschnittthemen des FAG, dies sind namentlich die Fächer Rechtliches Denken, Verwaltungsrechtspflege, Finanzhaushalt, Politische Strukturen und Organisationsrecht.
- Orientierung an den Lernzielen und –inhalten des FAG (siehe Anhang 1);
- Die Prüfung erfolgt auf der Basis von "Open Book", es dürfen beliebige Hilfsmittel eingesetzt werden. Ausgeschlossen sind jegliche elektronischen Geräte, welche eine Verbindung aus dem Prüfungsraum nach draussen bzw. ins Internet ermöglichen. Die Beschaffung der Hilfsmittel liegt in der Eigenverantwortung der absolvierenden Person.
- Die Ablage des Tests ist nach individueller Terminvereinbarung mit dem bwd Bern jederzeit möglich.
- Die Kosten für die Absolvierung des Zulassungstests belaufen sich auf CHF 600.00. Der Test darf erst nach erfolgtem Zahlungseingang abgelegt werden.
- Die Ausbildungskommission entscheidet abschliessend über das Bestehen oder Nichtbestehen des Zulassungstests.

Bei Nichtbestehen des Zulassungstests muss der FAG zwingend vollständig absolviert und abgeschlossen werden, die Gleichwertigkeit gilt bei Nichtbestehen nicht als gegeben.

Die Ausschreibung des FAG erfolgt jeweils ab Mitte August (Anmeldeschluss und Rückzugsmöglichkeiten beachten).

Bern, 21. März 2019

Die Ausbildungskommission

# Relevante Lernziele und -inhalte für den Zulassungstest

## Einführung in das rechtliche Denken

### Lernziele

Die Lehrgangsteilnehmenden

- · wissen, was unter "Recht" zu verstehen ist und kennen die Quellen von "Recht",
- kennen die Bedeutung und den Sinn der verschiedenen Rechtsgebiete (Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Privatrecht, Strafrecht),
- können die Rechtsgebiete voneinander abgrenzen,
- wissen, wie eine Rechtsnorm strukturell aufgebaut ist und können Rechtsnormen anwenden.
- kennen das Verhältnis von Rechtssätzen verschiedener Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinde) und verschiedener Instanzen eines Gemeinwesens ("Normenhierarchie"),
- · kennen die Grundregeln der Auslegung,
- kennen die Grundsätze des rechtsstaatlichen Handelns und können diese anwenden.
- kennen die Bedeutung der Grundrechte für das Verwaltungshandeln und wissen, unter welchen Voraussetzungen Grundrechte eingeschränkt werden dürfen,
- kennen Grundbegriffe des Staats- und Verwaltungsrechts.

## Lerninhalte

- Sinn und Eigenart des Rechts, Abgrenzung von andern Regeln mit sozialer Verbindlichkeit
- Überblick über den Inhalt des Staatsrechts, Verwaltungsrechts, Privatrechts und Strafrechts; Merkmale des öffentlichen Rechts, des Privatrechts und des Strafrechts; Abgrenzung der Rechtsgebiete
- Vorrang von Rechtssätzen des übergeordneten Gemeinwesens (Bundesrecht bricht kantonales Recht, kantonales Recht geht Gemeinderecht vor); Normenhierarchie (Verhältnis von Verfassung, Gesetz/Reglement und Verordnung); weitere Kollisionsregeln
- Struktur von Rechtsnormen (Tatbestand und Rechtsfolge)
- Auslegungsmethoden (v.a. grammatikalische, systematische, teleologische und historische Auslegung), Stellenwert des Wortlauts einer Bestimmung
- Ausübung von Ermessen
- Lückenfüllung
- Grundsätze des rechtsstaatlichen Handeln (Legalitätsprinzip/Erfordernis der gesetzlichen Grundlage, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit, Gleichbehandlung, Treu und Glauben)
- Grundrechte (Kategorisierung, Einschränkung, Bedeutung)
- Grundbegriffe des Staats- und des allgemeinen Verwaltungsrechts

### **Finanzhaushalt**

#### Lernziele

Die Lehrgangsteilnehmenden

- kennen die Grundsätze der Finanzhaushaltsführung und können sie interpretieren und anwenden.
- wissen, wie das Rechnungswesen aufgebaut ist, welche Informationen daraus hervorgehen und wie das Rechnungswesen als Führungsinstrument eingesetzt werden kann,
- kennen die einzelnen Instrumente des Rechnungswesens (Finanzplan, Budget, Jahresrechnung),
- wissen, wie die Gemeinden ihre Aufgaben finanzieren können (Selbstfinanzierung, Fremdfinanzierung),
- · kennen die Organisation der Buchführung (IKS),
- kennen die finanzrechtlichen Zuständigkeiten und die Kreditarten (Verpflichtungskredit, Budgetkredit, Nachkredit) und wissen, wie der zu beschliessende Betrag berechnet wird,
- kennen die Organisation der Rechnungsprüfung und die Finanzaufsicht des Kantons.

### Lerninhalte

- Grundsätze des Finanzhaushalts
- Grundsätze des Rechnungswesens
- Aufbau, Inhalt und Erlass der Instrumente des Rechnungswesens
- · Spezialfragen wie
  - Abschreibungen,
  - Anlagebuchhaltung,
  - Spezialfinanzierungen,
  - interne Verrechnungen
- Organisation der Buchführung (Inhalt und Zweck des IKS)
- Selbstfinanzierung / Fremdfinanzierung
- Finanzrechtliche Zuständigkeiten und Kreditarten (Unterschied zwischen Anlagen und Ausgaben, Beschlussfassung über Ausgaben, neue und gebundene Ausgaben, Einheit der Materie, Beiträge Dritter)
- Rechnungsrevision
- Aufsicht des Kantons über die Gemeindefinanzen.

## Politische Strukturen / Organisationsrecht

#### Lernziele

Die Lehrgangsteilnehmenden kennen

- die verschiedenen Organe der Gemeinden und deren Besonderheiten,
- · die Einsetzungsmodalitäten der Gemeindeorgane,
- die Probleme im Zusammenhang mit Organen (Ausstand, Unvereinbarkeit, Verwandtenausschluss, ev. Disziplinarproblematik),
- in den Grundzügen die Wahlverfahren der Gemeinden (inkl. Grundzüge des Minderheitenschutzes),
- in den Grundzügen die Verfahren zur Willensbildung der Organe (v.a. Abstimmungsverfahren in den verschiedenen Organen),

• die Instrumente der politischen Mitwirkung (v.a. der Stimmberechtigten; Initiative, Referendum, Petition).

## Lerninhalte

- Die rechtlichen Grundlagen für die politischen Strukturen (Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, jeweils soweit für das Thema von Bedeutung)
- Die praktische Bedeutung und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben
- Fallbeispiele/Übungen (rudimentär)

# Verwaltungsrechtspflegegesetz in der Gemeinde (VRPG)

### Lernziele

Die Lehrgangsteilnehmenden kennen

- den Geltungsbereich des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG, BSG 155.21), insbesondere bezogen auf das kommunale Verfahren,
- die Verfahrenseröffnung (inkl. formelle Voraussetzungen) bzw. Folgen des Nichtvorliegens der formellen Voraussetzungen,
- Begriff, Form, Inhalt und Zweck der Verfügung,
- die Verfahrensgrundsätze (namentlich Beweismittel, Grundsatz des rechtlichen Gehörs und daraus fliessende Ansprüche, Fristen, Eröffnung),
- weitere prozessrechtliche Verfügungen im Verfahren (Sistierung, Abschreibung, Wiederaufnahme, Berichtigung etc.),
- die wesentlichen Züge des Rechtsmittelverfahrens (inkl. aufschiebende Wirkung der Beschwerde),
- die Durchsetzung der Verfügung,
- · den Unterschied und die Anwendungsfälle des Klageverfahrens.

### Lerninhalte

- Anwendbarkeit des VRPG in der Gemeinde
- Wesentliche Schritte des Verfahrens vom Eingang eines Gesuchs/der Eröffnung von Amtes wegen bis zum Erlass einer Verfügung (mit Schwerpunkt Gewährung des rechtlichen Gehörs) erarbeiten
- Erarbeiten verschiedener Arten von Verfügungen unter Anwendung der Verfügungsmerkmale
- Aufzeigen von Problemen der Zustellung und des Fristenlaufs
- Vorgehensweisen in besonders dringlichen Fällen
- Vollstreckungsarten nach VRPG und SchKG
- Ablauf von Beschwerdeverfahren, Parteirolle der Gemeinde und Skizzieren von möglichen Beschwerdeantworten
- Beispiele gemeinderechtlicher Klagen